

Paper-ID: VGI\_195519



## Eduard Doležal und die Neuordnung des staatlichen Vermessungswesens

Friedrich Schiffmann <sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **43** (5), S. 148–152

1955

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Schiffmann_VGI_195519,  
  Title = {Eduard Dole{\v z}al und die Neuordnung des staatlichen  
    Vermessungswesens},  
  Author = {Schiffmann, Friedrich},  
  Journal = {{{\u}sterreichische Zeitschrift f{{\u}r Vermessungswesen}},  
  Pages = {148--152},  
  Number = {5},  
  Year = {1955},  
  Volume = {43}  
}
```



Altersgrenze, in den dauernden Ruhestand zu treten. Sein Gesundheitszustand festigte sich jedoch erfreulicherweise wieder in kurzer Zeit.

In Baden bei Wien zu Hause, stand Hofrat Doležal noch durch 25 Jahre mit seinen ehemaligen Schülern, von denen viele sich glücklich schätzten, nun zu seinen Freunden zu zählen, in innigem persönlichen oder brieflichen Kontakt. Körperlich und geistig bis in das höchste Alter in bester Verfassung, nahm er stets mit regem Interesse an allen Vorgängen in den Bereichen des Vermessungswesens und an den Technischen Hochschulen Anteil und hatte immer wieder guten Rat bereit. In der erfolgreichen Entwicklung des österreichischen Vermessungswesens wird sein Name auch kommenden Generationen ein Markstein sein.

*F. Hauer und J. Rohrer*

*Quellen:* Die Montanistische Hochschule Leoben 1849–1949, Festschrift.

S. Stampfer-E. Doležal, Sechsstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln, 20. Auflage, Gerold, Wien, 1904.

F. Hartner-J. Wastler, Handbuch der Niederen Geodäsie, 8. Auflage, L. W. Seidel & Sohn, Wien, 1898.

F. Hartner-J. Wastler-E. Doležal, Hand- und Lehrbuch der Niederen Geodäsie, 10. Auflage, L. W. Seidel & Sohn, Wien, 1910.

Doležal, Lehrkanzel für praktische Geometrie an der k. k. Technischen Hochschule in Wien, Ö. Z. f. V. 1915, Heft 12.

Lechner, Geschichte der Technischen Hochschule in Wien 1815–1940.

E. Doležal, Planimeterstudien, Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch der k. k. Montanistischen Hochschule zu Leoben und Příbram, Manz, Wien, 1906 und 1907.

## **Eduard Doležal und die Neuordnung des staatlichen Vermessungswesens**

Schon als Professor für Vermessungskunde und Baumechanik an der Technischen Mittelschule in Sarajewo war Doležal als der Lehrer eines technischen Faches bestrebt, enge Fühlungnahme mit der Praxis zu haben, um den Unterricht ihren Bedürfnissen anpassen zu können. Deshalb trat er in Verbindung mit der bosnischen Katastralvermessung und Landesaufnahme, die beide vom Wiener k. k. Militärgeographischen Institut durchgeführt wurden. — Als er 1896 als Konstrukteur an die Wiener Technische Hochschule kam, setzte er die Beziehungen zum Militärgeographischen Institut, dessen Kommandant der damalige Generalmajor von Steeb war, fort und trat auch mit den führenden Männern des Österreichischen Grundsteuerkatasters, dem Evidh.-Direktor Jusa von der Zentraleitung, dem Evidh.-Direktor Broch, Vorstand des Triangulierungs- und Kalkülbüros, und dem Evidh.-Direktor Demmer sen., Vorstand der Evidenzhaltung von Niederösterreich, in nähere Verbindung. Dadurch lernte er die Vor- und Nachteile sowohl der militärischen als auch der zivilen Organisation des staatlichen Vermessungswesens gründlich kennen, was ihn zum Nachdenken über die bestmögliche Organisationsform dieser beiden staatlichen Institu-

tionen veranlaßte. — Zur Zeit seiner Berufung als Professor an die Technische Hochschule in Wien im Jahre 1905 war Generalmajor Frank Kommandant des Militärgeographischen Institutes, der sich mit den gleichen Fragen befaßte und in seiner 1904 veröffentlichten Studie „Landesaufnahme und Kartographie“ für eine enge Zusammenarbeit zwischen dem militärischen und zivilen Vermessungswesen eingetreten war. Doležal, der ihn schon 1899 als Kommandant-Stellvertreter im Militärgeographischen Institut kennengelernt hatte, nahm die Verbindung wieder auf und führte mit ihm öfters Gespräche über fachliche und organisatorische Fragen des staatlichen Vermessungswesens.

Als mit kaiserlichem Handschreiben vom 9. November 1907 die Schaffung eines Arbeitsministeriums als Zentralstelle für alle technischen Arbeiten in Aussicht gestellt wurde, unternahm Doležal als Obmann des Vereines der k. k. Vermessungsbeamten den Versuch, auch das Vermessungswesen in diese neuzuschaffende Zentrale einzugliedern. In dem Kampf um die Organisation des geplanten Arbeitsministeriums, der zugleich auch ein Kampf um die Geltung und den Einfluß der Technikerschaft in der Verwaltung war, griff Doležal mit einem vielbeachteten, in der Zeitschrift für Vermessungswesen veröffentlichten Artikel ein, in dem er den Gedanken verfocht, das neue Ministerium müsse eine Zentralstelle für alle öffentlichen technischen Arbeiten und eine Aufsichtsbehörde für alle technischen Arbeiten überhaupt werden. In seinem Organisationsvorschlag für das neue Ministerium stellte Doležal das Vermessungswesen als Grundlage für sämtliche technische Arbeiten an die Spitze. Er legte in überzeugender Weise dar, daß der Zusammenhang zwischen Kataster und Finanzministerium ein rein äußerlicher sei und forderte die Umgestaltung der „Evidenzhaltungen des Grundsteuerkatasters“ in „Vermessungsämter“. Doležal schlug für eine solche rationelle Umgestaltung des Katasters folgende Programmpunkte vor:

1. Schaffung eines Vermarktungsgesetzes,
2. Durchführung einer rationellen, einheitlichen, numerischen Neuaufnahme Österreichs, die im Maße 1:2000 zu kartieren und mit Höhenzahlen und Horizontalkurven zu versehen ist,
3. Ausgestaltung der bestehenden Katastralämter zu Vermessungsämtern und
4. Modernisierung der Reproduktion der Katastralmappen.

Diese Vorschläge wurden von einer Deputation des Vereines dem Minister Dr. Geßmann überreicht und in wohlwollendster Weise aufgenommen. Als jedoch mit kaiserlicher Entschließung vom 21. März 1908 das „Ministerium für öffentliche Arbeiten“ geschaffen wurde, war in seinem Wirkungskreis des Vermessungswesens keine Erwähnung getan; die Anstrengungen waren vergeblich gewesen.

Einen neuerlichen Versuch, den Kataster wenigstens dem Einfluß des Departements für die direkten Steuern zu entziehen, unternahm der Vorstand des Vereines der k. k. Vermessungsbeamten im Jahre 1909. Nach

entsprechender Vorbereitung sprach am 9. Juli eine Deputation des Vereines unter Führung von Prof. Doležal, der damals Rektor der Technischen Hochschule in Wien war, bei dem damaligen Finanzminister Dr. v. Bilinski vor. Nach Besprechung von standes- und besoldungsrechtlichen Wünschen der Beamtenschaft legte Doležal die Bedeutung der Katastralvermessung dar, die durch ihre Einordnung in das Departement der direkten Steuern in der Entwicklung gehemmt sei, und wies darauf hin, daß bereits in der Zeit von 1850 bis 1864 eine Generaldirektion des Grundsteuerkatasters als eigenes Departement bestanden habe, das die Interessen des Katasters weit wirksamer vertreten konnte.

Dieser Vorsprache war ein voller Erfolg beschieden. Mit Verordnung des Finanzministeriums vom 30. März 1910, RGBl. Nr. 64/1910, wurde auf Grund allerhöchster EntschlieÙung die Generaldirektion des Grundsteuerkatasters mit Wirksamkeitsbeginn vom 15. April 1910 wieder errichtet. Ihr wurden sämtliche bisher dem Finanzministerium zugewiesenen Agen- den des Grundsteuerkatasters und dessen Evidenzhaltung übergeben; das Triangulierungs- und Kalkülbureau und das lithographische Institut des Grundsteuerkatasters wurden der Generaldirektion angegliedert.

Die Gliederung der neu aufgestellten Generaldirektion des Grundsteuerkatasters war folgende:

- I. Das Präsidialbüro,
- II. die technische Abteilung,
- III. die Rechnungsabteilung.

Die Wiedererrichtung der Generaldirektion des Grundsteuerkatasters ist als ein außerordentlicher Fortschritt auf dem Wege zur Zentralisierung des Vermessungswesens zu bezeichnen. Sie brachte den staatlichen Geometern außer einer Personalvermehrung auch eine bessere Wertung in der Dienstpragmatik von 1914 und eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten. Dauernde Errungenschaften waren die Intensivierung der Triangulierungs- und Neuvermessungsarbeiten, eine Verbesserung der instrumentellen Aus- rüstung der Vermessungsämter sowie eine zeitgemäÙe Reform des Reproduktionsverfahrens für die Katastralnappen; in administrativer Hinsicht ist die Herausgabe der „Zusammenstellung der Gesetze und Vorschriften“ und der neuen Erlässe in Form der „Mitteilungen der Generaldirektion des Grundsteuerkatasters“ ein bleibender Erfolg. Dieser Erfolg hängt aber auch mit Doležals Tätigkeit bei der Generaldirektion zusammen, bei welcher er als „Beirat in außerordentlicher Verwendung“ wirkte.

In die Zeit des ersten Weltkrieges fällt auch die Einführung der Gauß-Krügerschen konformen Koordinaten in Meridianstreifen als einheitliche Grundlage für die neuen topographischen Karten und die neuen Katastralnappen. Dieser Beschluß bildet einen Teil der „Berliner Vereinbarun- gen“ vom November 1917, die der Schaffung von einheitlichen Vermessungs- und Kartengrundlagen für die verbündeten Mittelmächte dienten. Von österreichischer Seite nahmen an den Beratungen Prof. Doležal als Präsident der „Österreichischen Kommission für die internationale Erdmessung“, der

Vorstand des Gradmessungsbüros Prof. Dr. R. Schumann, der Vorstand des Triangulierungs- und Kalkülbüros Evidh.-Direktor Ing. Engel und der Vertreter des Militärgeographischen Institutes Oberstleutnant L. Andres teil.

Im Zusammenhang mit den Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Vermessungswesens ist auch zweier bedeutsamer Kundgebungen zu gedenken, die im Jahre 1916 unabhängig von einander die unbedingte Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform des staatlichen Vermessungswesens überzeugend darlegten und fast gleichzeitig allen beteiligten Zentralstellen überreicht wurden.

Die eine ist eine Denkschrift der „Ständigen Delegation des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Tages“ und von ihrem Präsidenten, Sektionschef Dr. F. Ritter v. Berger, sowie vom Vizepräsidenten Hofrat Prof. Dr. F. Lorber vertreten. Sie weist in überzeugender Weise nach, daß das staatliche Vermessungswesen mit allen seinen Zweigen zu einem einheitlich geleiteten Vermessungsamt zusammengefaßt und in den Arbeitsbereich des Ministeriums für öffentliche Arbeiten einbezogen werden müsse.

Die zweite, fast gleichzeitig veröffentlichte Kundgebung für die Zusammenfassung der staatlichen Vermessungsaufgaben ist eine vom Kommandanten des Militärgeographischen Institutes, dem schon früher erwähnten FZM. Frank stammende „Studie über die künftige Organisation und Tätigkeit des staatlichen Vermessungswesens“. Auch diese Schrift tritt für eine Zentralisierung aller staatlichen Vermessungsaufgaben unter der Oberleitung des Arbeitsministeriums ein.

Zu diesen beiden Kundgebungen äußerte sich Hofrat Doležal in der Österreichischen Zeitschrift für Vermessungswesen wie folgt:

„Da diese Kundgebungen frei von allen persönlichen Sonderbestrebungen sind und nur das Wohl des Staates und der Allgemeinheit im Auge haben, so besteht berechtigtermaßen die Hoffnung, daß diese Denkschriften maßgebenden Ortes voll und ganz gewürdigt und die darin enthaltenen Vorschläge die verdiente Beachtung finden werden“.

Allen diesen Bemühungen um eine Zentralisierung des staatlichen Vermessungswesens war zur Zeit des Bestandes der Monarchie kein Erfolg beschieden. Erst als nach ihrem Zusammenbruche das Militärgeographische Institut aufgelassen werden mußte, wurde eine Neuordnung des Vermessungswesens unvermeidlich.

Zunächst traten aber Schwierigkeiten auf, welchen Hofrat Doležal so begegnete, daß er einen Ausschuß aus Vertretern der Hochschulen, der Österreichischen Kommission für die Internationale Erdmessung, des Militärgeographischen Institutes, des Geometervereines und aller übrigen im Vermessungswesen beteiligten Kreise bildete.

Es wurde eine Broschüre „Neugestaltung des Vermessungswesens in Österreich“ verfaßt und durch eine große Deputation unter Führung des Hofrates Doležal allen maßgebenden Stellen, darunter auch dem Staatskanzler Dr. Renner, Staatssekretär für Finanzen Dr. Schumpeter und Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Ing. Zerdik überreicht.

Der Erfolg stellte sich endlich ein, denn am 1. August 1919 erschien die Vollzugsanweisung der Staatsregierung vom 6. Juli 1919, welche die Regelung des gesamten zivilstaatlichen Vermessungswesens zum Gegenstand hatte, wonach aus dem Wirkungskreis des Staatsamtes für Unterricht die „Österreichische Kommission für die Internationale Erdmessung“ und das „Gradmessungsbüro“ und aus dem Wirkungskreis des Staatsamtes für Finanzen „die Agenden der Generaldirektion des Grundkatasters“ ausgeschieden und in die Kompetenz des Staatsamtes für Handel und Verkehr, Industrie und Bauten einverleibt wurden. Am 28. Juli 1920 faßte der Kabinettsrat den Beschluß, das Militärgeographische Institut in die Vereinheitlichung einzubeziehen. Die Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr vom 12. Jänner 1921 brachte dann das Statut des neugeschaffenen Bundesvermessungsamtes.

Durch die Verordnung der Bundesregierung vom 21. September 1923 über die Auflösung der Normaleichungs-Kommission und die Vereinfachung der Organisation des Eichwesens sind die bisher von der Normaleichungs-Kommission geführten technischen und administrativen Geschäfte des Eichdienstes sowie des physikalisch-technischen Prüfungs- und Versuchsdienstes dem Wirkungsbereich des Bundesvermessungsamtes eingegliedert worden, das seither die Bezeichnung „Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen“ führt. Durch diese Maßnahme wurden zwei für das Wirtschaftsleben gleich hoch bedeutende Zweige der öffentlichen Verwaltung vereinigt und erfüllen von nun ab, gleichartig organisiert, mit gemeinsamen administrativen Einrichtungen unter einheitlicher Leitung ihre vielfachen, in das praktische Leben tief eingreifenden Funktionen.

Die Schaffung des Bundesvermessungsamtes und der Fachschulen für Vermessungswesen an den Technischen Hochschulen sind Marksteine in der Entwicklung des Vermessungswesens in Österreich. Mit dieser auch für das Ausland beispielgebenden Schöpfung ist der Name des Hofrates Doležal untrennbar verbunden. Der Verewigte hat nach einem mit beispielloser Beharrlichkeit und stets nur mit sachlichen Beweismitteln geführten Kampfe diesen glanzvollen Sieg errungen.

*F. Schiffmann*

- Quellen:* ÖZV. Jg. 1908, S. 21.  
 ÖZV. Jg. 1910, S. 160.  
 ÖZV. Jg. 1916, S. 149.  
 ÖZV. Sonderheft 2, S. 7–13.  
 ÖZV. Sonderheft 14, S. LII–LVIII.

## **Eduard Doležal und die Photogrammetrie**

Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Herstellung photographischer Aufnahmen immer mehr vereinfacht werden konnte, setzten alsbald in verschiedenen Ländern eifrige Versuche ein, solche Aufnahmen für Vermessungszwecke auszuwerten. Dabei wurden sowohl einzelne Gebäude wie auch ganze Stadtteile oder Landstriche von zwei oder mehreren